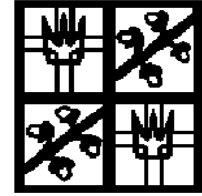


EICHENDORFF-GYMNASIUM KOBLENZ

Schule mit musikalischem Schwerpunkt
UNESCO-Projektschule



Staatliches Gymnasium in Trägerschaft der Stadt Koblenz

Schulinformation – Nr. 2 im Schuljahr 2011/12 – 1. März 2012

Sehr geehrte Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,

„Hoch verehrtes Publikum, hereinspaziert“ !

Dieser sympathischen Begrüßung durch die Chorkinder am Morgen des 25. Februar anlässlich des im Zwei-Jahres-Rhythmus zelebrierten Musikfests am Eichendorff-Gymnasium – schließe ich mich gerne an, klingen doch recht programmatisch in dieser Aufforderung die jüngsten Geschehnisse an der Schule nach – und an.

So blickt die Schulgemeinschaft zurück auf einen gelungenen „Tag der offenen Tür“ im Januar. 130 begeisterte Viertklässler reichten ihre gelben Zettel zur Anmeldung für das kommende Schuljahr ein, 90 von ihnen werden wir bald wiedersehen.

In ebenso fröhlicher und entspannter Atmosphäre gestaltete sich dann auch das Musikfest, zu dem die Fachschaft Musik zusammen mit den Kollegen der Musikschule Koblenz an dem ersten sonnigen Samstag in diesem Jahr einlud. Zahlreich war die Gästeschar, in Erwartung auf das musikalische Programm und die angekündigten kulinarischen Genüsse. Geboten wurde Einblicke in die musikalische Früherziehung der Streicher und Bläser, gefolgt von vier großen Konzerten, in denen die Schüler das gesamte künstlerisch-musikalische Spektrum der Schule darboten. Ob nun durch die Preisträger „Jugend musiziert“, die Rockband, das Orchester oder die Chöre vertreten, das Publikum wurde gut unterhalten, zeigte sich begeistert und war – wie nicht anders zu erwarten in Anbetracht der gehörten Leistung – unerhört beeindruckt. Koch-AG, Kuchen-und-Salat-Anbieter trugen ihr Übriges dazu bei, dass kein Besucher das Haus vor dem großen Abschlusskonzert verließ.

Hereinspaziert – wer ist gekommen? Neue Lehrer am EG

Mit Beginn des zweiten Halbjahres haben ihren Dienst an der Schule aufgenommen Herr StR **Matthias Wolf** (Erdkunde / Sport) und Herr StR **Jochen Kusche** (Mathematik / Erdkunde). Beide Kollegen erhielten eine Planstelle. Herr Wolf ist als Vollzeitlehrkraft tätig, Herr Kusche ebenso, allerdings bis zum Ende des Schuljahres mit der Hälfte seines Deputats abgeordnet an die IGS Koblenz.

Der Schule zugewiesen wurden ebenfalls fünf neue Referendare: Frau **Nora Hillen** (Deutsch / Musik), Herr **Matthias Kassel** (Sozialkunde / Biologie), Frau **Wiebke Klawonn** (Englisch / Evangelische Religion), Frau **Ina Maria Schmidt** (Mathematik / Chemie), Herr **Paul Stahl** (Englisch / Geschichte). Ihr eigenverantwortlicher Unterricht setzt mit Beginn des Schuljahres 2012/13 ein.

Als Vertretungskraft am „Eichendorff“ ist seit dem 1. Februar Herr **Ludwig Hübel** (Mathematik / Physik) tätig wie auch weiterhin Herr **Jens Konieczny** (Musik), Frau **Anna Mohr** (Deutsch), Frau **Laura Richert** (Mathematik) und natürlich Frau OStR' **Angelika Dams-Rudersdorf** (Latein) und Herr OStR **Dr. Peter Dams** (Latein) sowie Herr OStR **Ulrich Legge** (Sozialkunde). Herr StD **Eberhard Neumann** (Musik), der den LK 13 erfolgreich durch die schriftliche Abiturprüfung gebracht hat, ist noch bis Ende März an der Schule.

Wer ist gegangen?

Herr StR **Sascha Enkrich** (Erdkunde / Sport) ist zum zweiten Halbjahr nach Nordrhein-Westfalen versetzt worden. Das entspricht dem Wunsch des Kollegen, der dadurch Dienst- und Wohnort in unmittelbarer Nähe zueinander vorfindet. Sämtliche Klassen und Kurse, die von ihm unterrichtet wurden, hat Herr Wolf übernommen.

Frau **Katie Bläser** (Englisch) sowie Herr **Andreas Weinand** (Physik) sind ins Referendariat gewechselt. Als fachlich versierter Ehemaliger nahm Herr OStR **Rolf Jürgen Dörner** (Englisch) nach seinem PeS-Einsatz ein zweites Mal Abschied.

Und wer ist zurück?

Frau StD' **Cordula Kaiser** (Englisch / Musik). Darüber freuen sich alle sehr.

Stichwort „Vertretungen“. Vertretungsplan

Zuständig für den Vertretungsplan ist bis Schuljahresende Frau LiB' **Gisela Rosenbach**. Vertretungsbüro ist Raum 002, telefonisch erreichbar unter der Durchwahl -12. Als „Vertreter“ stehen zur Verfügung Herr RL **Babak Weber** und Frau StD' **Ina Dammann** – also ich.

Ich bin übrigens umgezogen – in Raum 004, Durchwahl -13.

Beurlaubungen und Freistellungen der Kollegen erfolgen wie bisher über die Schulleitung. Raumblockungen sind mit Frau Rosenbach abzusprechen – und gegebenenfalls dem Hausmeister vom Dienst zu melden.

Gesamtkonferenzbeschluss zum „Handy“

Die Gesamtkonferenz hat am 8. Februar einen Beschluss zur **„Handy“-Regelung** in Kraft gesetzt. Seitens der Schulleitung bestand hier seit Jahren Handlungsbedarf, um bezüglich der Nutzung von Handys und anderen digitalen Endgeräten den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Lehrkräften einen klar definierten Rahmen für ihr Handeln innerhalb der Schule zu geben.

In direkter Verbindung mit diesem Beschluss ist eine **Arbeitsgruppe** von Lehrern, Schülern und Eltern eingerichtet worden, die zum einen die **Umsetzung der Regelung** an der Schule beobachtet und gegebenenfalls Modifikationen ausarbeitet, zum anderen sich die Einrichtung einer **Tablet- oder Smartphone-Klasse** zum Ziel eines zukunftsweisenden Projekts gesetzt hat. Initiator und Leiter der Arbeitsgruppe und damit des Projekts ist Herr StD **Daniel Bernsen**.

Die aktuelle „Handy“-Regelung ist in Übereinstimmung zwischen Schulleitung und SEB entstanden. Dem Wunsch der Schülerschaft wurde dahingehend entsprochen, dass den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II eine „Handy“-Nutzung auf dem Schulhof erlaubt ist (ursprünglich vorgesehen war ausschließlich das Oberstufen-Café). Damit wird den Rahmenbedingungen vor Ort Rechnung getragen (Unterricht bis in den späten Nachmittag hinein, fehlendes Angebot an angemessenen Aufenthaltsräumen).

„Handy“-Regelung

Die Regelungen gelten für alle mobilen Endgeräte. Diese umfassen Handys, Smartphones, Tablets, mobile Spielkonsolen und alle sonstigen digitalen, audiovisuellen Medien.

1. Während der Unterrichtsstunden müssen die Geräte ausgeschaltet sein. Eine Stumm-schaltung reicht nicht aus. Sie müssen in Taschen verstaut sein und dürfen nicht offen auf der Bank liegen.
2. Die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe müssen die Geräte im Schulgebäude und dem gesamten Schulgelände immer ausgeschaltet haben. Die Geräte dürfen beim Betreten des Schulgeländes nur ausgeschaltet in den Taschen mitgeführt werden.
3. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen ihre Geräte in Freistunden auf dem Schulhof und im Schülercafé verwenden.
4. Ausnahmen von 1-3 gelten nur nach ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft, wenn das Gerät im Schulunterricht eingesetzt werden soll sowie in Notfällen. Ein Notfall liegt insbesondere vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler während der Schulzeit erkrankt und von den Eltern abgeholt werden muss.
5. Bei Zuwiderhandlung gegen die Regelungen 1-4 erfolgt zunächst eine Ermahnung. Bleibt diese folgenlos oder kommt es zu einer erneuten Zuwiderhandlung wird das Gerät von der Lehrkraft eingezogen und kann nach Schulschluss im Sekretariat abgeholt werden. Grundsätzlich gilt die ÜSchO §§ 95ff.
6. Fotos, Videos und Tonaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen und nur außerhalb der Unterrichtsstunden gemacht werden. Das gilt für Schüler wie für Lehrkräfte. Wer Bilder oder Videos von Schülern oder Lehrern ohne deren Erlaubnis (im Zweifelsfalle muss eine schriftliche Erlaubnis nachgewiesen werden) ins Internet stellt, kann sich strafbar machen. Er verletzt nämlich deren Persönlichkeitsrechte, zu denen auch das Recht am eigenen Bild gehört.
7. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf das Gerät zu laden, solche weiter zu versenden oder sonst zu verbreiten. Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Gerät einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Gerät einzuziehen. Es darf an die Schulleitung weitergegeben werden. Außerdem werden die Eltern informiert. In besonders schweren Fällen informiert die Schulleitung zudem die Polizei und empfiehlt ihr die Durchsuchung des Geräts nach jugendgefährdenden Inhalten.

Die „Handy“-Regeln am Eichendorff-Gymnasium sind mir erklärt worden und ich werde mich an diese Regeln halten.

Datum, Unterschrift der Schüler/des Schülers

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Die Schulgemeinschaft verfolgt mit großem Interesse diese Neuerung für die eine praktikable Ausgangsbasis als eine erste Regelung geschaffen wurde, im Wissen darum, dass es eine ideale und dauerhafte Lösung angesichts der rasanten technischen und damit verbundenen gesellschaftlichen Entwicklung im Bereich der neuen Medien nicht geben kann und es immer unterschiedliche Auffassungen über die Inhalte und unterschiedliche Erfahrungen mit vergleichbaren Regelungen in anderen Schulen geben wird.

Wichtig wird die ergänzende unterrichtliche und pädagogische Einbettung der Regelung sein. Dies soll einerseits über ein – vor allem noch für die Mittelstufe der Sekundarstufe I – weiter im Detail auszuarbeitendes und zu implementierendes Jugendmedienschutz-Konzept erfolgen. Andererseits über die bereits erwähnte Tablet- oder Smartphone-Klasse geschehen, in der das Potential der „neuen“ (besser: digitalen) Medien als ergänzende Lernwerkzeuge in den Händen der Lernende ausprobiert und evaluiert wird.

Weiterführende Links und Literatur zur Tablet- und Smartphone-Klasse

Döbeli Honegger, Beat: Nicht nur misstrauisch sein, IMS lanciert wissenschaftliches Projekt zur sinnvollen Handynutzung. In: PHZ inForum 3/2009. Online verfügbar: <http://beat.doebe.li/publications/2009-doebeli-honegger-nicht-nur-misstrauisch-sein.pdf>

Neff, C./Estermann, G.: Wenn das iPhone im Schulalltag Einzug hält. In: PHZ Schwyz: a-propos 7 / Dezember 2009. Online verfügbar: <http://www.projektschule-goldau.ch/wp-content/uploads/2009/11/2009-apropos-neff-estermann-wenn-das-iphone-im-schulalltag-einzug-haelt.pdf>

Friedrich, K./Bachmair, B./Risch, M. (Hrsg.): Mobiles Lernen mit dem Handy. Herausforderung und Chance für den Unterricht. Weinheim/Basel 2011.

Im deutschsprachigen Raum gibt es bisher nur wenige Schulen mit Unterrichtserfahrung in diesem Bereich. In anderen Ländern ist die Entwicklung weiter, die bisherigen Berichte solcher Schulen bzw. Klassen sind richtungsweisend und können als Grundlage für die Arbeit am „Eichendorff“ in diesem Bereich dienen. Die Arbeitsgruppe hier wird ebenfalls ihre Ergebnisse veröffentlichen und sie in die weitere Entwicklung zum Umgang mit digitalen Medien an der Schule einfließen lassen.

Literaturempfehlung zur „Handy“-Problematik, Prävention und Intervention

Schule.Medien.Recht. – Ein juristischer Wegweiser zum Einsatz digitaler Medien in der Schule. Koblenz: Geschäftsstelle Medienkompetenz Macht Schule im LandesMedien Zentrum Rheinland-Pfalz 2010.

(Kapitel 6 ist ausschließlich der Handynutzung gewidmet. Ein Exemplar des Handbuchs ist in der Schulbibliothek vorhanden.)

Der Aufsatz befasst sich mit dem Handy als Medium für jugendgefährdende Inhalte wie u.a. Tasteless-Sites (Internetangebote, die extreme Gewaltdarstellung zeigen) und Snuff-Videos („to snuff out“: „jmd. auslöschen“), Handy-Mobbing und Handy-Slapping wie auch mit dem Handy als Kostenfalle. Aufgezeigt werden Handlungsmöglichkeiten der Prävention für Lehrkräfte sowie die erzieherischen und schulrechtlichen Maßnahmen zur Intervention.

Sozial-pädagogisches Beratungsangebot „Ich pack’s“

Beratung und Unterstützung in Krisensituationen bietet das neue Projekt. Zielgruppe sind die Schülerinnen und Schüler.

„Ich pack’s“ ist inzwischen an allen Koblenzer Gymnasien etabliert und wird gefördert durch die Stadt Koblenz. Zuständige Ansprechpartnerin für das Eichendorff-Gymnasium ist

Frau Dipl.-Pädagogin Maria Zinndorf

Frau Zinndorf ist Mitarbeiterin des Sachbereichs Jugend-Gefährdeten-Hilfe des Caritasverbandes Koblenz e.V. und qualifiziert als Erziehungs- und Familienberaterin der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung sowie als Systemische Beraterin.

Grundsätzlich gilt Frau Zinndorfs Beratungsangebot auch Eltern und Lehrern. Im Zentrum der Maßnahme stehen jedoch stets die Schülerinnen und Schüler.

WER und WAS erwartet die Schülerinnen und Schüler?

- Eine Beraterin, die zuhört, informiert und stärkt
- Eine Beraterin, die in gruppendynamischen Konfliktsituationen vermittelt
- Eine Beraterin, deren Mitarbeit dem gelingenden Kontakt zwischen Schülerschaft, Elternhaus und Schule gilt
- Eine Beraterin, die ihre Hilfe als „Hilfe zur Selbsthilfe“ versteht

Und mit welcher Zielsetzung?

Begleitet und gefördert werden soll der Bildungs- und Entwicklungsprozess des einzelnen Schülers innerhalb der Schulgemeinschaft. Das Beratungsangebot ist auf einen ressourcen- und lösungsorientierten Ansatz hin ausgerichtet.

Wie funktioniert die Kontaktaufnahme?

Schüler, Eltern und Lehrer erreichen Frau Zinndorf:

- Durch ihre „offene“ Sprechstunde im Eichendorff-Gymnasium, Raum 312, dienstags 10.35 bis 11.35 Uhr, donnerstags 13.15 bis 14.15 Uhr

- In ihrem Büro im Haus der Jugend-Gefährdeten-Hilfe, Hohenzollernstraße 188, 2. Etage
- Telefonisch: 0261-13906-218 oder -200
- Per E-Mail: zinndorf@caritas-koblenz.de
- Per Fax: 0261-13906-290
- Postalisch: Maria Zinndorf, Hohenzollernstraße 118, 56068 Koblenz

Frau Zinndorf bittet alle Interessenten nach Möglichkeit um vorherige Terminabsprache.

Das Projekt wird gefördert durch die Stadt Koblenz, Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Wichtige Termine rund ums Abitur

- 29.02.2012: Zeugnisausgabe MSS 13
Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung
(Ende des Unterrichts: 12.45 Uhr)
- 01.03.2012: Benennung des 4. Prüfungsfachs für die mündliche Abiturprüfung und Grundfachqualifikation – Benennung zusätzlicher Abiturprüfungsfächer
- 19./20.03.2012: Mündliches Abitur / MSS-Klausuren / Unterrichtsfrei Sekundarstufe I
- 21.03.2012: Abi-Gag während des Vormittags / Nachmittags regulärer Unterricht
- 23.03.2012: Abitur-Feierlichkeiten
Gottesdienst, 16.00 Uhr, St. Maria Himmelfahrt in Mühlheim-Kärlich
Ausgabe der Zeugnisse, 18.00 Uhr, Rheinlandhalle (Einlass ab 17.30 Uhr)

Aus der Schulordnung

§ 44 Freiwilliges Zurücktreten

Aus wichtigem Grund, insbesondere bei längerer Krankheit während des Schuljahres, bei Schulwechsel infolge Änderung des Wohnsitzes, bei besonderen Schwierigkeiten der Entwicklung oder in den häuslichen Verhältnissen, können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 und 10 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten; in Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler ein zweites Mal zurücktreten.

Die Eltern können das Zurücktreten bis zum letzten Tag vor den Osterferien beantragen. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz. Wird dem Antrag stattgegeben, besuchen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich den Unterricht der nächstniederen Klassenstufe.

Antragsschluss ist in diesem Schuljahr der 26. März 2012.

§ 71 Versetzung in besonderen Fällen

Schülerinnen und Schüler können [...] in besonderen Fällen, wie längere Krankheit, Wechsel der Schule während des Schuljahres, außergewöhnlichen Entwicklungsstörungen, besonders ungünstigen häuslichen Verhältnisses oder einseitiger Begabung versetzt werden,

wenn dies bei der Würdigung ihrer Gesamtpersönlichkeit, ihrer besonderen Lage, ihres Leistungsstandes, einschließlich des Leistungsstandes im wahlfreien Unterricht, und ihres Arbeitswillens gerechtfertigt und eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Klassenstufe zu erwarten ist.

Ein besonderer Fall im Sinne des Absatzes 1 kann auch vorliegen, wenn die Schülerinnen und Schüler in einer anderen als der deutschen Sprache aufgewachsen sind. Bei der Würdigung ihres Leistungsstandes sind insbesondere auch die Leistungen in ihrer Mutter- oder Herkunftssprache zu berücksichtigen. [...]

Der Antrag muss der Schule bis spätestens 25. Mai 2012 vorliegen.

Homepage

Noch „zieren“ einige Platzhalter-Symbole die Homepage. Bitte ersetzen Sie sie durch Texte und Bilder (Einzelfotos sind mit Bildunterschrift zu versehen).

Stets erwünscht sind Beiträge aus dem aktuellen Schulleben – Veranstaltungen, Unterrichtsprojekte, Exkursionen.

Vorliegende Schulinformation

steht auf der Homepage zum Download zur Verfügung. Wichtig für die Schule ist die Rückantwort, die über den/die Klassen- oder Stammkursleiter/in zu geben ist.

Wer über keinen Internetanschluss verfügt, fühle sich frei, das der Klassen-/Stammkursleitung zu sagen. Im Sekretariat steht eine ausreichende Anzahl an Druckexemplaren zum Abholen bereit. Natürlich können die Schülerinnen und Schüler hier direkt auch selbst nachfragen.

„Hereinspaziert“ ...

... oder mit Blick auf „Eichendorffs“ erste Reise nach Amerika im Frühjahr, den USA-Austausch mit der neuen Partnerschule: „Keep in touch“ ...

Besucher sind der Schule stets willkommen. Uns Lehrern ist der Kontakt – das Gespräch – mit dem Elternhaus unserer Schülerinnen und Schüler ein unverzichtbarer Bestandteil der gemeinsamen Erziehungsarbeit. Mit Freude und Erfolg lehren und lernen – darum geht es.

In diesem Sinne wünsche ich allen Leserinnen und Lesern eine gute Zeit.

Der engagierten Schulgemeinschaft gilt mein ausdrücklicher Dank.

Gez. i.V. Ina Dammann

Rückantwort

Bitte bis spätestens 15.03.2012 an den/die Klassen- bzw. Stammkursleiter/in geben

Name der Schülerin/des Schülers: _____
(Bitte Druckbuchstaben verwenden)

Klasse/Kurs: _____

Von der **Schulinformation – Nr. 2 im Schuljahr 2011/12 – 1. März 2012** habe ich Kenntnis genommen.

Ort/Datum	Unterschrift der Schülerin/des Schülers
-----------	---

Ort/Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
-----------	---

(Die Klassen- und Stammkursleiter hinterlegen die vollständigen Rückläufe bitte im Sekretariat.)